Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden

Band: 38 (2021)

Artikel: Versorgen, behandeln, pflegen : Geschichte der Psychiatrie in Graubünden

Autor: Gusset, Silas / Seglias, Loretta / Lengwiler, Martin

Kapitel: Nahaufnahme 3: Greti Caprez-Roffler (1906-1994) : die erste Bündner Anstaltspfarrerin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-953551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nahaufnahme 3: Greti Caprez-Roffler (1906–1994) – Die erste Bündner Anstaltspfarrerin

«Dann aber geht es von Abteilung zu Abteilung, immer mehr in die Dunkelheit, immer erloschener und der Welt ferner blicken die Augen der Frauen.»[530]

Die schriftliche Überlieferung zur Seelsorge in den beiden kantonalen psychiatrischen Kliniken beschränkt sich vor allem auf organisatorische und finanzielle Aspekte. Über die seelsorgerische Arbeit selbst sagt sie indes wenig aus. Die konfessionell getrennte Seelsorge wird bis heute in den Einrichtungen *der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR)* angeboten. Bis zur Öffnung der Kliniken war der Besuch der Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertreter häufig der einzige Kontakt zur Aussenwelt. Die reformierte Pfarrerin Greti Caprez-Roffler führte ein Tagebuch und veröffentlichte 1944 erstmals Auszüge daraus. 1980 und 1981 folgten ausführlichere Publikationen der Einträge.[531] Sie zeigen in bildhafter, oft beklemmender und manchmal pathetischer Sprache, wie die Pfarrerin bei ihren Besuchen den Alltag auf den Frauenabteilungen erlebte. Die Tagebucheinträge bieten einen seltenen Einblick in die psychiatrische Unterbringung Mitte der 1940er Jahre aus der Perspektive einer Aussenstehenden und auf die Reflexion ihrer eigenen seelsorgerischen Tätigkeit.

Zusammen mit ihrem Mann, Gian, war Greti Caprez-Roffler zwischen 1941 und 1944 für die reformierte Seelsorge in den kantonalen Anstalten verantwortlich, zu denen neben den Psychiatrien auch die beiden Churer Spitäler, die Strafanstalt Sennhof und die Korrektionsanstalt Realta gehörten. Neben ihren seelsorgerischen Tätigkeiten verhandelte sie verschiedentlich mit Fürsorgeämtern, Angehörigen und Betroffenen.[532]

Seit der Gründung der beiden psychiatrischen Anstalten hielten Geistliche beider Konfessionen aus den umliegenden Pfarrgemeinden Gottesdienste in den Kliniken ab. Für diese Arbeit erhielten sie eine geringe Entschädigung, die teilweise von der Aufsichtskommission, hauptsächlich aber von den Landeskirchen entrichtet wurde. Bis 1919 waren die Ansätze regelmässig Gegenstand von Verhandlungen, was zu ungleichen Ansätzen führte: der katholische Geistliche erhielt weniger als der reformierte.[533] Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts bemängelte der zuständige reformierte Pfarrer, dass neben den monatlichen Gottesdiensten keine weitere seelsorgerische Betreuung bestand. Der Kirchenrat stützte ihn in seinem Ansinnen, individuelle Besuche zu ermöglichen, auch mit Sicht auf den Neubau in Realta und dessen Funktion als «Versorgungsanstalt». Dort würden mehr «alte, verlassene, gebrechliche Leute» untergebracht sein, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Gottesdienst teilnehmen könnten. Für sie, aber auch für die «Korrektionsbedürftigen», sollte ein persönlicher Kontakt mit einem Seelsorger ermöglicht werden, so der Kirchenrat weiter.[534]

Über zwanzig Jahre später entschied die Bündner Regierung 1941, das Amt eines Anstaltspfarrers zu schaffen und die Seelsorge für die kantonalen Einrichtungen zusammenzufassen. Angefragt wurde das Pfarrerehepaar Gian und Greti Caprez-Roffler (vgl. Abbildung 9). Die Regierung hatte vordergründig den Pfarrer angefragt, dass aber seine Frau ebenfalls Pfarrerin war, sei «ein glücklicher Umstand», denn «für die erzieherische Beeinflussung von straffälligen Frauen und Mädchen kann niemand geeigneter sein als eine Frau, die die nötige Erfahrung, Verständnis und Geduld mitbringt».[535]

---

530 Caprez-Roffler (1981), S. 99. An dieser Stelle geht ein besonderer Dank an ihre Enkelin, Christina Caprez, für die weiterführenden Hinweise auf die Zeit ihrer Grossmutter in Graubünden.

531 Für die folgenden Ausführungen wird auf die Publikation aus dem Jahr 1981 verwiesen. Dieser Publikation ging 1980 eine weitere voraus, in der sie auf ihre Kindheit, ihr Studium und die ersten Jahre als Pfarrerin und Mutter zurückblickte. Ebd. (1980).

532 Caprez (2019), S. 267.

533 StAGR V 13 e 2: Psychiatrie Waldhaus, Seelsorge, Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtskommission der Anstalt Waldhaus, Sitzung vom 19. Oktober 1912. Bis 1919 bezahlten die Geistlichen zudem ihre Reisekosten selbst. StAGR V 13 f 9: Realta/Beverin, katholische Seelsorge, Beschluss des Kleinen Rates vom 15. Januar 1919.

534 Ebd., Schreiben des Kirchenrates Graubünden an den Kleinen Rat vom 9. Juli 1917.

535 Regierungsprotokoll, Sitzung vom 10. Juli 1944, Nr. 1333.

Abbildung 9: Das Pfarrer-Ehepaar Caprez bei der gemeinsamen Besprechung der Arbeit
Quelle: Nachlass Caprez-Roffler.

Greti Caprez-Roffler war im Kanton keine Unbekannte. 1930 war sie von der Kirchgemeinde Furna zur ersten reformierten Pfarrerin Graubündens gewählt worden. Die Wahl verstiess gegen die geltende Kirchenverfassung und hatte eine jahrelange Auseinandersetzung zwischen der Kirchgemeinde Furna und dem Kirchenrat zur Folge. Furna behielt trotz der Pfändung des Pfrundvermögens ihre Pfarrerin, die für diese Aufgabe mit ihrem ersten Kind und ohne ihren Ehemann ins Prättigau gezogen war. Vier Jahre später verliess Greti Caprez-Roffler die Gemeinde und übersiedelte mit ihrem Mann nach Zürich. Ihr Mann, ein gelernter Bauingenieur, begann dort ein Theologiestudium. Ein weiterer Grund für den Wegzug war, dass Greti Caprez-Roffler mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen wollte. Mit der Demission der Pfarrerin und der Berufung eines Mannes in dieses Amt war für den Kirchenrat die Ordnung in Furna wiederhergestellt. Bis zur Zulassung von Frauen zum Pfarramt in Graubünden sollten weitere 30 Jahre vergehen.[536]

Greti Caprez-Rofflers neue Aufgabe als Anstaltspfarrerin fiel noch in die Zeit des Verbots, was sie von verschiedener Seite zu spüren bekam. Trotz kantonsrätlichem Entscheid war eine gleichberechtigte Position und die entsprechende Anerkennung nicht möglich. Während ihr Mann für die Anstellung das «Gehalt eines Landpfarrers» erhielt, verdiente Greti Caprez-Roffler 120 Franken im Monat, fast siebenmal weniger als für das reguläre Pfarrergehalt eines Mannes veranschlagt wurde.[537] Mit der Berufung einer Frau brachte die Kantonsregierung den Kirchenrat in Bedrängnis.

536 Die Diskussion, ob eine Frau das Pfarramt ausüben können sollte, war nicht neu. Die Wahl Caprezs beschleunigte die Abstimmung über eine Verfassungsänderung, die unverheirateten Frauen den Zugang zum Pfarramt ermöglicht hätte. An der Urne wurde dieses Ansinnen jedoch abgelehnt, auch mit Unterstützung der wahlberechtigten Frauen. Aerne (2003), S. 418–420, 422–423, 431–435, 438 und Jecklin (2003). Zum Leben von Greti Caprez-Roffler siehe beispielsweise: Caprez (2015, 2016, 2019a und b), Nydegger (2007) und Wanner (2003).

537 Caprez-Roffler (1981), S. 95–96. Das Gehalt sollte auch in späteren Jahren Anlass zu Diskussionen geben. 1949 wurde, basierend auf der Berechnung der zu betreuenden Personen, ein Gehalt festgesetzt, das in den Folgejahren zwar der Teuerung angepasst, aber bis 1983 nie neu verhandelt wurde. Die Neubewertung ergab eine jährliche Entschädigung von je 40'995 Franken für die katholische und die reformierte Pastoration. Die Hälfte der Kosten trug der Kanton, die andere die Landeskirchen. StAGR V 13 f 9: Heil- und Pflegeanstalt Beverin, Seelsorge, Departementsverfügung (Finanz- und Militärdepartement) vom 13.01.1983, S. 2 und Anhang.

Laut Caprez-Roffler fand dieser aber eine «salomonische Lösung». Ihre Arbeit wurde offiziell nicht erwähnt, blieb also «hinter geschlossenen Türen» und war nach aussen hin nicht sichtbar. Für die neu geschaffene Stelle musste ein Pflichtenheft erarbeitet werden; auch dort gab ihr Geschlecht Anlass zu Diskussionen. Der für die Ausarbeitung berufene Pfarrer wollte ihr das Recht, die Sakramente zu spenden, vorenthalten. Die Lösung lag hier wiederum in der Formulierung. So wurde festgelegt, dass die Pfarrerin das Abendmahl «aushilfsweise» feiern durfte. Da ihr Ehemann an den Sonntagen ohnehin nicht an vier Orten gleichzeitig sein konnte, übernahm Greti Caprez-Roffler diese Aufgabe regelmässig.[538] Auch in den Anstalten selbst stiess die Pfarrerin mitunter auf Ablehnung. So weigerte sich etwa der Organist in Realta, ein Lehrer, der sich zu dieser Zeit als Patient in der Einrichtung befand, an den Gottesdiensten zu spielen, welche die Pfarrerin abhielt. Doch auf den Abteilungen, so erinnert sich Caprez-Roffler, «durfte ich spüren, dass sie mich lieb hatten».[539]

Die Tagebucheinträge der Anstaltspfarrerin geben Einblick in die Frauenabteilungen der beiden psychiatrischen Kliniken und zeugen gleichzeitig von einer seelsorgerischen Sichtweise auf diese Aufgabe. Sie bringen nicht zuletzt eine Hilflosigkeit gegenüber den hier untergebrachten Frauen und ihren Lebensrealitäten zum Ausdruck. Gleich zu Beginn ihrer Erinnerungen beschreibt Greti Caprez-Roffler eine Beerdigung, die den einsamen Tod einer Patientin veranschaulicht:

> *«Meine Gedanken sind weit fort, bei einem Menschen, der heute zu Grabe getragen werden soll. 95 Jahre alt wäre sie im Mai geworden, die gebückte, schmale Frau mit dem klugen, jungen Gesichtlein. Und nun ist sie in der Irrenanstalt gestorben. Vielleicht wird niemand an ihrem Grabe stehen als die vier Leichenträger und ich. Was soll ich ihr mitgeben als letztes Wort? Sie war oft freundlich, und oft hat sie über meine Frömmigkeit gescholten. Ich habe so wenig erfahren von ihrem Leben. Und doch waren es 95 Jahre, und doch hat sie auch einmal einen Hochzeitstag erlebt und mitten in einer grossen Arbeit gestanden. Was ist davon geblieben?»* Bei ihrer Rückkehr ergänzte die Pfarrerin: *«Wir haben sie zu Grabe gelegt, in aller Stille, in Reih und Glied mit denen, die beweint und vermisst werden.»*[540]

Für ihre Besuche in den Anstalten und die zwei sonntäglichen Gottesdienste fuhr Caprez-Roffler jeweils mit dem Zug zwischen Chur und Cazis hin und her. Ein Auto konnte sich das Pfarrerehepaar nicht leisten.[541] In der Klinik Waldhaus teilte sie sich einen Raum mit dem katholischen Pfarrer, in Realta standen zwei getrennte Kapellen zur Verfügung.[542] Die Anstaltsgeistlichen betreuten in die-

538 Caprez-Roffler (1981), S. 96.

539 Ebd., S. 96 und S. 110–133. Dass religiös motivierte Besuche nicht nur gern gesehen waren, zeigt eine Klage Ernst Webers von 1978 an das Hauptquartier der Heilsarmee in Bern, mit Kopie an das Bündner Sanitätsdepartement. Darin beklagte er sich darüber, dass ein Mitglied der Heilsarmee «schwerst geisteskranke Patienten der Klink [...] ausserordentlich ungünstig» beeinflusse, und zwar durch «mittelalterlichen Exorzismus [...], indem behauptet wird, dass durch die Beschwörungen die Teufel und Schlangen aus dem Munde herausgenommen werden können etc.» Der Sozialarbeiter der Klink habe, so Weber weiter, mit dem verantwortlichen Mitarbeiter der Heilsarmee vergeblich das Gespräch gesucht und fühle sich «wirklich ins Mittelalter zurückversetzt». Weber drohte der Heilsarmee mit einem generellen Hausverbot, sollte er in der Klinik weiterhin solchen Praktiken begegnen. StAGR V 13 f 10: Heil- und Pflegeanstalt Beverin, Insassen Allgemein, Beverin, Patienten Beeinflussung, Schreiben Ernst Weber an das Hauptquartier der Heilsarmee vom 24. Mai 1978.

540 Caprez-Roffler (1981), S. 97.

541 Wie oft sie die Frauenabteilungen der psychiatrischen Kliniken besuchte, schreibt Caprez-Roffler nicht. Für das Jahr 1958 sind Zahlen des katholischen Geistlichen überliefert. Er besuchte die Klinik Waldhaus, mit circa 200 Katholikinnen und Katholiken und zwölf Abteilungen an einem Tag in der Woche, die «Langzeitpatienten» einmal im Monat. StAGR V 13 e 2: Psychiatrie, Klinik Waldhaus, Pastorationsbericht 1957–58 der Heil- und Pflegeanstalt Waldhaus, Chur.

542 Auch Pflugfelder und der reformierte Pfarrer empfanden die Situation in der Klinik Waldhaus Mitte der 1960er Jahre als ungenügend. In Chur müssten die Gottesdienste im «Festsaal» abgehalten werden, was Pflugfelder 1964 als ungünstig bezeichnete und wofür er Abhilfe forderte. Auch vier Jahre später war diesbezüglich nichts geschehen. Die Aufsichtskommission teilte dem Chefarzt mit, ohne ein konkretes Projekt habe sie keine Entscheidungsgrundlage. StAGR V 13 e 2: Psychiatrie Waldhaus, Seelsorge, Schreiben der Aufsichtskommission an Pfarrer Felix, Haldenstein vom 1. Juni 1968. Dass die konfessionelle Trennung auch in den späten 1980er Jahren noch eine Rolle spielte, zeigt sich unter anderem beim Versuch Königs, eine Kapelle in Beverin einem anderen Zweck zuzuführen. Das Vorhaben stiess auf Widerstand, so dass keine Kapelle aufgehoben wurde. Interview mit Hans König, 1.41.09–1.44.46. Bis heute stehen für die Seelsorge je eine Pfarrerin und ein Pfarrer beider Konfessionen zur Verfügung.

	Protestant/innen	Katholik/innen	Verhältnis
«Irrenanstalt» Realta	230	144	ca. 3:2
«Irrenanstalt» Waldhaus	199	145	ca. 4:3
Frauenspital	70	37	ca. 2:1
Sennhof	22	22	ca. 1:1
Realta (inkl. Arbeitserziehungsanstalt)	294	228	ca. 4:3

Tabelle 8: Aufteilung nach Konfession 1946
Quelle: Regierungsprotokoll vom 1. Februar 1946, Nr. 393.

ser Zeit alle kantonalen Anstalten mit insgesamt 1'017 «Insassinnen und Insassen», beziehungsweise Patientinnen und Patienten (vgl. Tabelle 8).

Einen ihrer Besuche in Cazis schilderte Caprez-Roffler ausführlich. Nachdem sie zusammen mit den Frauen in der Korrektionsanstalt gegessen hatte, begab sie sich hinüber zum «Asyl»:

> *«Beim Portier hole ich den Schlüssel und suche zuerst die Pflegeabteilung auf. Es sind meist pflegebedürftige alte Frauen und frisch eingelieferte Fälle, die einer Kur unterzogen werden. Schlafkur, Schockkur, Insulinkur; die Patienten klagen etwas darüber, aber es hilft doch da und dort, und welche Freude ist es für uns alle, wenn eine Frau, die zuvor so geplagt war, als ein ganz anderer Mensch entlassen werden und heimkehren kann. Einige der alten Frauen sind bettlägrig: sie warten aufs Sterben. Manchmal können wir auch miteinander davon sprechen und dann ist es gut und still um uns und in uns. [...] Drüben in der Nähstube lese ich noch eine Geschichte, auf die sich alle freuen. Dieses oder jenes spricht noch allein mit mir und auch hier widerholt sich die Bitte: ‹Helfen Sie mir hinaus in die Freiheit.› Dann aber geht es von Abteilung zu Abteilung, immer mehr in die Dunkelheit, immer erloschener und der Welt ferner blicken die Augen der Frauen. Es ist da viel Elend und Verirrung beisammen. Der Beruf der Irrenwärterin ist sicher etwas vom Schwersten. In der Zellenstube sitzen sie an zwei langen Tischen, vier lange Reihen von Frauen, die zum Teil doch viele Jahre draussen im Leben gestanden, Mann und Kinder gehabt haben. Jetzt sitzen sie tagaus, tagein am gleichen Platz, abwesend, stumpf oder beschäftigt mit ihren Wahnideen. Einige wenige können noch stricken oder Lumpen zupfen. Es ist seltsam: fast vor jeder einzelnen von ihnen würden wir uns draussen fürchten, nun aber, da so viele beieinander sind, fürchten wir uns gar nicht. Wir gehören zu ihnen, lieben sie und hören uns all ihre Klagen an.»*[543]

Ähnlich liest sich ihr Bericht aus der Klinik Waldhaus:

> *«In der ersten Abteilung gibt es Tage, da ein ungewohnter Besuch an eine gewöhnliche Nähstube denken und vor allem die Frauen bewundern würde, die es so gut verstehen, aus den verlöchertsten Männerhosen wieder ein tragbares Kleidungsstück zu machen. [...] Dann aber gibt es Tage, da man es schon spürt, sobald man über die Schwelle der Nähstube tritt, dass da ein unguter Geist weht. Mit mürrischen Gesichtern sitzen sie rings um mich, und ich lese ihnen eine Geschichte vor, die ihre Gedanken auf Anderes, Besseres lenkt. [...] dann geht es auch hier immer tiefer in die Dunkelheit. Die Wärterin und ich treten in eine Zelle. Ein junges Mädchen im groben Leinenhemd kauert in einem Winkel auf einem Strohsack. Wie wir eintreten, sehen wir gar nichts von ihr, sie ist ganz versteckt unter einer Decke. Auf den Anruf der Wärterin kommt sie hervor. Ihre schönen schwarzen Augen stieren uns misstrauisch an. In liebevollem Ton spricht die Wärterin zu ihr. Auf mein Gebet aber antwortet sie mit einem hohnvollen Lachen. Dann müssen wir sie wieder einschliessen und warten, bis der ‹Schub› wieder vorüber ist. Manchmal dauert es wenige Tage, manchmal aber Wochen.*

543 Caprez-Roffler (1981), S. 99.

Dann kann ich neben ihr sitzen, wir reden nicht viel miteinander, schauen uns nur voll Freude an, und als ich sie einmal gefragt: ‹Wissen Sie eigentlich, dass ich bei Ihnen in der Zelle war?› antwortete sie: ‹Ja, ich weiss es.›»[544]

Ihre Aufgabe fiel Caprez-Roffler nicht immer leicht: «Wer bin ich denn, dass ich diesen Frauen soll Seelsorgerin sein!»[545] In der festen religiösen Überzeugung, durch ihre Anwesenheit auch Gutes bewirken zu können, fuhr sie fort:

«Dann stand ich vor der Abteilung der Zellen. Wie viele arme Wesen würden heute wohl eingesperrt sein? Die Pflegerin begleitet mich von Zelle zu Zelle. Ihrer vier waren es: ein wirres Antlitz – ein Menschenkind nur in Stroh, ohne Kleidung – ein aus verlorenen Tiefen fragendes Angesicht – und die Vierte im Hemd am Boden kniend. [...] Dann bat sie mich noch zu einer Patientin. Auch diese sagt: ‹Sie können helfen. Fräulein V. ist nur durch Sie so schnell besser geworden. Sie haben die Kraft.› Ich erinnerte mich an Fräulein V., die im Dauerbad und dann isoliert gewesen, die mich sehr geliebt und mit der ich gebetet. Aber nicht mir war es zuzuschreiben, dass sie nun ins vordere Haus versetzt worden, auch nicht, dass da und dort in den Zellen eine Besserung spürbar wurde. Die Kraft des Gebetes hatte gerade bei diesen Ärmsten der Armen geholfen und sich als Macht erwiesen.»[546]

Wie belastend die Arbeit als Anstaltspfarrerin für sie war, zeigte sich im Winter 1944, als ihre Haushälterin die Familie verliess, um Diakonissin zu werden. Greti Caprez-Roffler wollte von ihrem Amt zurücktreten, der Regierungsrat bat sie zu bleiben. Neben dem Pfarramt versah sie nun zusätzlich den Haushalt und sorgte für die mittlerweile vier Kinder. Am Ende des Winters war sie «am Ende meiner Kraft» und demissionierte. Ihr Mann blieb zunächst im Amt und erhielt in seiner Arbeit als Seelsorger im Herbst 1945 Unterstützung durch eine Frau.[547] 1947 bot eine Kirchgemeinde aus Schaffhausen Gian Caprez-Roffler eine Stelle zu «wesentlich günstigeren Bedingungen» an. Die Regierung befürchtete, das 1941 neu geschaffene Amt des Anstaltspfarrers wieder aufheben zu müssen und bot dem Pfarrer zur «Entspannung» und «Abwechslung» zwei Wochenstunden Jugendunterricht als Religionslehrer sowie eine Erhöhung der jährlichen Entschädigung von 10'000 auf 12'000 Franken an. Als Anstaltspfarrer war Caprez-Roffler kein Staatsangestellter und hatte deshalb weder Anspruch auf Teuerungszulagen noch auf bezahlte Krankheitstage, regulären Urlaub oder Aufnahme in die Pensionskasse. Zur Lohnerhöhung kam deshalb zusätzlich eine Anpassung der Stellvertreterentschädigung hinzu, aus der die Kosten für einen Stellvertreter während Absenzen bezahlt werden konnten.[548] Caprez-Roffler blieb vorerst. Im selben Jahr erhielt er ein weiteres Angebot, diesmal an den Zürichsee, das er annahm. Die Familie verliess daraufhin Graubünden in Richtung Kilchberg.[549]

544 Ebd., S. 101.
545 Ebd., S. 97.
546 Ebd., S. 102.

547 Regierungsprotokoll, Sitzung vom 21. Dezember 1945, Nr. 4244.
548 StAGR V 13 f 9: Realta/Beverin, Protestantische Seelsorge 1948, Schreiben des Kirchenrates an die Kommission vom 29. Mai 1948; Protokoll Aufsichtskommission Waldhaus, Beverin und Realta 1946–1952, Sitzung vom 3. Juni 1948, S. 12 und Kleinratsprotokoll, Sitzung vom 30. Januar 1947, Nr. 359.
549 Caprez-Roffler (1981), S. 103.